

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land

Rettungsdienste	
Polizei	06361/9170
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06361/19222
Bereitschaftsdienstzentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westfalzklinikum Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Westfalzklinikum Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Notdienstapotheken	01805/258825 + PLZ

Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)	
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.	
Bei Bedarf wird an eine Notfallambulanz eines Krankenhauses verwiesen oder der Rettungsdienst alarmiert.	

Zahnärzte	
Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:	
Donnersbergkreis: 06305/7150414	
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362	
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	

Pflegedienste	
Ökumenische Sozialstation Rockenhausen/Alsenz-Obermoschel/Winnweiler	
Zentrale Rockenhausen, Rognacallee 8 (24 Stunden)	06361/92900
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost, Dannenfels Str. 40b, Kirchheimbolanden	06352 70597-0
Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost	06352-70 597 14
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis	06361/452-0
Evang. Diakoniewerk Zoar, Rockenhausen	06361/4594-0
Wohnanlage Wiesenstraße, Rockenhausen	
Zoar, Service-Wohnen am Altstadtring, Rockenhausen	
	06361/924430
Zoar, Wohnanlage am Uferweg, Alsenz	06362/309990
Pflegedienst Donnersberg GmbH & Co. KG	06351/124880
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Rockenhausen/Alsenz-Obermoschel/Winnweiler	06361/994490
Ambulanter Betreuungsdienst Krämer, Oberhausen/Appel	06362/9948654 und 0151/54393663

Beratungsdienste	
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Informationen und Beratung, Gemeindegewerkschaft plus Eva Müller, Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0162/3341 419
Sozial-, Lebens-, Schwangersen- und Kurberatung des Dekanates an Alsenz & Lauter in Rockenhausen	06361/5655
des Dekanates Donnersberg in Obermoschel	06362/2525
Allgemeine Sozialberatung und Suchtberatung Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/36120-0
Mobbing Selbst-Hilfe Donnersbergkreis	06361/7209069
Diakonisches Werk Pfalz Schuldner- und Insolvenzberatung	06352/7532570
Schulsozialarbeit, Simone Diel und Reinhold Ruoff	0152/03865293 bzw. 0151/61625978
Erziehungsberatung	06352/7532560
Berufsbegleitender Dienst (BBd), Fachvermittlungsdienst (FVD) – Beratungsstelle Kibo	06352/6483
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	116006
Weißer Ring/Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399 oder 06302/3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“ oder	06357/509886
Selbsthilfegruppe „Sucht“	0152/38829829
Evang./Kath. Telefonseelsorge	06361/9947167
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0800/1110111
und	0151/21275368
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land (06361) 451-0	
Verwaltungssitz Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, weiterer Verwaltungsstandort Schulstraße 16, 67821 Alsenz, Internet: www.nordpfalzerland.de, E-Mail-Adresse: info@vg-nl.de.	
Öffnungszeiten: Mo. + Di. 8.00-16.00 Uhr, Mi. 8.00-12.00 Uhr, Do. 8.00-18.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, Sa. (Bürgerbüro) 10-12 Uhr.	
Ruftaxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352/710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671/841200

Störungsdienste	
Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen	
Wasser	06361/451-615
Abwasser	06361/993280
Bei Störungen im Bereich Alsenz-Obermoschel	
Wasser	06362/3457
Abwasser	06362/993140

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, 67806 Rockenhausen, Bürgermeister Michael Cullmann, (V.i.S.d.P.), Bezirksamtsstraße 7, Tel. 06361 4510.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.
Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiner wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5-11.
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0631 3737-260
Das Amtsblatt Nordpfälzer Land erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Nordpfälzer Land wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land



VG Nordpfälzer Land
Bürgermeister Michael Cullmann, 06361 / 451 - 111, michael.cullmann@vg-nl.de

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022
- aus eigenen Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollarbierenden Mitgliedern übernehmen.
Ausnahme:
Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.
- aus fremden Erzeugnissen -
Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen

oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.
In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.
Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum

15. Januar 2022 eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.
Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.
Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Bisterschied
Ortsbürgermeister Rolf Sundheimer, 06364 / 73 09, 0157/81 27 91 85, Bisterschied@og-nl.de

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den oberen Birken“ in der Ortsgemeinde Bisterschied
- **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Information über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

- Landesamt für Geologie und Bergbau Mainz vom 08.07.2020
Empfehlung zur Einbeziehung eines Baugrundberaters und Durchführung einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung inkl. Überprüfung der Hangstabilität, Auftreten von oberflächennahen Sedimentsgesteinen
- Struktur und Genehmigungsdirektion Süd Kaiserslautern vom 08.07.2020
Ggf. erforderliche Drainagen sind nicht an ein Gewässer an zu schließen, Anzeigepflicht nach § 5 Abs. 1 LBodSchG ist im Hinblick auf Altablagerungen und Bodenschutzmaßnahmen zu beachten
- Landesaktionsgemeinschaft Obermoschel vom 08.07.2020
Beachtung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG, Untersuchung der Auswirkungen der Fledermausvorkommen, Zugvogelkorridore, Brutvögel und Avifauna, Beachtung von Laubwaldbeständen
- Naturschutzbund Deutschland Mainz vom 08.07.2020
Schließt sich der Stellungnahme der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP e.V. vom 30.06.2020 an
- Pollichia Kirchheimbolanden vom 30.06.2020
Schließt sich der Stellungnahme der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP e.V. vom 30.06.2020 an
- Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP Mainz vom 30.06.2020
Verletzung des Tötungsverbot nach § 44 BNatSchG und Nichtbeachtung der artenschutzrechtlichen Belange aufgrund des Auftretens von geschützten und wesentlichen Arten, Zersiedelung der Landschaft, Bauvorhaben als ständiger Störfaktor für vorhandene Strukturen und Artenvielfalt, Forderung von Erhalt der einzelnen Waldstücke zu Gunsten des Schutzzwecks
- Naturschutzinitiative Quirnbach vom 08.07.2020
Schließt sich der Stellungnahme der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie RLP e.V. vom 30.06.2020 an, Hohe Bedeutung für Brutvorkommen Windkraftsensibler Arten, Zerstörung des Landschaftsbildes, Nichtbeachtung der avifaunistischen Bedeutung des Raums

- Einleitung mit Beschreibung des Vorhabens und Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung;
- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens (Ist-Zustand):
 - Schutzgebiete und Schutzstatus
 - Hinweise zu den folgenden Schutzgütern Menschen, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter mit jeweiligen Aufführungen zu Bestandsbeschreibung und -bewertung, Zielen, zu erwartenden Auswirkungen
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen:
 - Beschreibung und Formulierung von Schutzmaßnahmen und deren Auswirkung
- Zusätzliche Angaben zu technischen Verfahren und Monitoring
 - Verwendete technische Verfahren bei UVP und Hinweise auf Probleme bei Zusammenstellung der Angaben
- Allgemeine Zusammenfassung des Umweltberichtes

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bisterschied hat in öffentlicher Sitzung vom 27.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Windpark „In den oberen Birken“ beschlossen.
Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 08.06.2020 bis einschließlich 08.07.2020 statt. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.12.2021 erörtert und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, textlichen Festsetzungen, Begründung und dem Umweltbericht mit Fachgutachten liegt in der Zeit

vom 17. Januar 2022 bis einschließlich 18. Februar 2022
bei der Verbandsgemeindeverwaltung, - Geschäftsbereich Umwelt, Planung und Bauen, Bezirksamtsstraße 8 (Heimatmuseum), 2. OG, Zimmer 4, 67806 Rockenhausen, während den üblichen Dienstzeiten, das sind montags und dienstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Eine Einsichtnahme ist momentan nur mit vorhergehender Terminvereinbarung möglich. Termine können telefonisch bei den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Fachbereich 3, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen unter der Telefonnummer 06361-451301 bzw. 06361-451303 oder per Email unter siegmund.boehmer@vg-nl.de bzw. claudia.lieser@vg-nl.de vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:
Umweltbericht des Planungsbüros L.A.U.B. GmbH vom 06.07.2021 mit folgendem Inhalt:

- Deutsche Telekom Kaiserslautern vom 09.06.2020
Beachtung der verlaufenden Kommunikationslinien der Telekom, welche durch auftretende Atmosphärische Entladungen gefährdet sein können, Wahrung eines Abstandes von 15,00 m zwischen Erdungsanlagen der geplanten Anlage und Telekommunikationslinien
- Generaldirektion kulturelles Erbe Koblenz vom 02.06.2020
Bei Fossilfunde etc. gilt Meldepflicht
- Untere Landesplanungsbehörde Kirchheimbolanden vom 08.07.2020
Regelung der Anzahl der Windenergieanlagen unzulässig, Umweltbericht ist für weitere Beteiligung mit offenzulegen, erforderliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechend zu erbringen und in die Textliche Festsetzung sowie in die Planurkunde zu übernehmen
- Untere Naturschutzbehörde Kirchheimbolanden vom 24.06.2020
Hinweis zur erneuten Überprüfung der Raumnutzungsanalyse für Reptilien, Avifauna und die Fledermauspopulation, „Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen“ im Umweltbericht sind in Bezug auf die Tierarten Schwarz-



Rockenhausen, den 21.12.2021
gez. Michael Cullmann, Bürgermeister